Fragen und Antworten zur Stromlieferung mit VIB-Regio
So werden Sie Stromlieferant:

1. **VIB–Regio Kunde werden**

   Die Grundlage für Ihre Stromlieferung ist der Wechsel in den Tarif VIB-Regio. In unserem Tarif finden Erzeuger und Verbraucher aus der Region zusammen und bilden eine Gemeinschaft. Den Verbrauchern wird direkt der Strom zugeordnet, den Ü20-Anlagenbetreiber in und um Vilsbiburg an die Gemeinschaft liefern. Erzeuger können dabei wählen, ob sie „ihren" Strom komplett liefern oder in den Eigenverbrauch wechseln möchten. Dabei wird überschüssiger Strom an die Gemeinschaft geliefert. In Zeiten in denen der Bedarf die eigene Erzeugung übersteigt, steuert die Gemeinschaft den restlichen Strom bei. Die Stadtwerke sorgen dafür, dass immer ausreichend regionaler Strom vorhanden ist.

   ➔ Um Stromlieferant zu werden, senden Sie uns jeweils eine Ausfertigung des beigelegten Stromliefervertrages, sowie der Zusatzvereinbarung für den Stromankauf unterschrieben zurück. Das zweite Exemplar ist für Ihre Unterlagen bestimmt. Bei Fragen oder einer bestehender Tarifbindung können Sie sich jederzeit an uns wenden.

2. **Ihre Optionen zum Weiterbetrieb Ihrer Anlage mit VIB-Regio (laut Bundestagsbeschluss zum EEG 2021 vom 18.12.2020)**

   ➔ **Volleinspeisung der Anlage:** Sie können Ihre Anlage wie gewohnt weiter betreiben und erhalten mit VIB-Regio eine garantierte Einspeisevergütung von 4,50 Cent/kWh. Die Vergütung ist bis Ende 2027 fixiert und wird ab 2028 jährlich dem aktuellen Marktpreis angepasst. Ein Umbau Ihrer Hausinstallation ist bei Volleinspeisung nicht erforderlich.

   ➔ **Überschusseinspeisung - Wegfall der EEG-Umlage auf Eigenverbrauch:** Alternativ ermöglicht Ihnen VIB-Regio die Umrüstung auf Eigenverbrauch. Nach Umbau der Hausverteilung liefern Sie Ihren überschüssigen Strom an die Gemeinschaft. Der Strom wird ebenfalls mit 4,50 Cent/kWh vergütet. Mit der EEG Novelle wurde die EEG-Abgabe auf den Eigenverbrauch aus Anlagen unter 30 kWp Leistung vollständig abgeschafft, wodurch diese Option besonders attraktiv wird.

3. **Macht Eigenverbrauch für mich Sinn? – eine Beispielrechnung**

   Wenn Sie sich für die komplette Lieferung Ihres Stroms an die Gemeinschaft entscheiden, hat das den Vorteil, dass Sie keine technische Umrüstung an Ihrer Hausinstallation vornehmen müssen. Sie können also mit Ihrer Vorjahreserzeugung zu aktuell 4,50 Cent je kWh kalkulieren.

   Die selbst erzeugte Energie auch selbst zu nutzen hat aber, ökologisch wie wirtschaftlich, große Vorzüge. Für aus dem Stromnetz bezogene Energie fallen je kWh Umlagen (z.B. Stromsteuer, Netznutzung, etc.), sowie Abgaben und Steuern an. 2027 werden diese Positionen in Summe einen Anteil von etwa 17 Cent je bezogener kWh erreichen (diese Rechnung versteht sich inkl. der Mehrwertsteuer). Neben dem eigentlichen Wert des Stroms, können Sie sich durch Eigenverbrauch daher auch die Umlagen sparen. Für Ihre Kalkulation können Sie mit einer Ersparnis von ca. 34 Cent pro selbst verbrauchter kWh rechnen. Die Erfahrung zeigt, dass bei einem durchschnittlichen Haushalt ohne Batteriespeicher, Elektrofahrzeug oder anderen steuerbaren Verbrauchern (z.B. Wärmepumpen) etwa 20 bis 30% der Erzeugung selbst verbraucht werden können. Zur Vereinfachung können 25% angenommen werden.

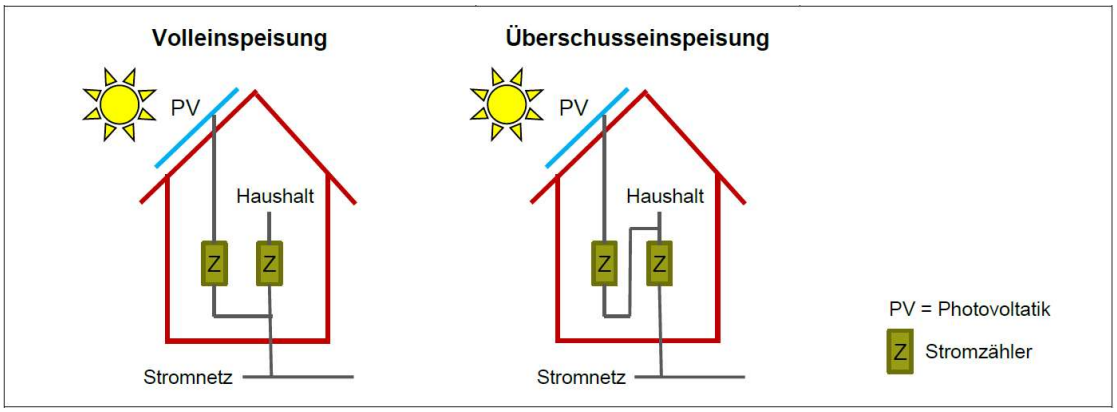
Beispielrechnung für einen Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 4000 kWh und einer 4 kWp PV-Anlage mit einer durchschnittlichen Erzeugung von 3000 kWh pro Jahr:

Eigenverbrauch:	**3000 kWh * 25% * 34,00 Cent/kWh =**	**255,00 € pro Jahr**
Überschusseinspeisung:	**3000 kWh * 75% * 4,50 Cent/kWh =**	**101,25 € pro Jahr**

Nach obiger Rechnung würden Sie **356,25 € im Jahr** erwirtschaften. Dem gegenüber stehen die einmaligen Kosten für den Umbau Ihrer Hausinstallation.

➔ Da je nach Situation vor Ort der Aufwand stark variiert, empfehlen wir Ihnen vorab ein Angebot von einem Elektrofachbetrieb Ihres Vertrauens für den Umbau Ihrer Hausinstallation einzuholen.

4. Messung



Das obige Schaubild stellt den Messaufbau bei Volleinspeisung bzw. Überschusseinspeisung dar. Für den Weiterbetrieb ist es erforderlich, dass die Messung Ihrer Anlage den aktuell gültigen gesetzlichen Vorgaben und den technischen VDE-Anwenderregeln entspricht. Unabhängig von der Einspeiseform ist z.B. für Einspeiseanlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 7 kWp oder bei Bezugsanlagen mit einem Jahresverbrauch von mehr als 6000 kWh pro Jahr, der Einbau eines intelligenten Messsystems (iMSys) Pflicht. Ein iMSys misst die Leistungswerte jeder Viertelstunde und stellt diese den berechtigten Marktpartnern zur Verfügung. Um den Bürokratieabbau voranzutreiben, hat der Gesetzgeber für Anlagen die nicht unter die aktuellen Pflichteinbaufälle fallen, weitere Grenzen für Einbaufälle von intelligenten Messsystemen vorgegeben.

5. Ladestation

Eine Möglichkeit den selbst erzeugten Strom zu nutzen ist die Installation einer Ladestation für Elektrofahrzeuge in Ihrem Gebäude. Aktuell ist keine Förderung für den Einbau einer Ladestation bekannt. Jedoch haben Sie als Besitzer eines reinen Elektroautos die Möglichkeit, die ersparten CO_2-Emissionen im Rahmen der THG Quote an uns zu verkaufen. Gerne können Sie uns bei Interesse kontaktieren.